

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönna, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

15. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 5/2010

Mittwoch, den 3. November 2010

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil -	46
Veröffentlichung der Beschlüsse der 107. Verbandsversammlung am 06.09.2010 des Zweckverbandes JenaWasser	46
14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser	46
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2009 des Zweckverbandes JenaWasser	46
Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 des Zweckverbandes JenaWasser	47
Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2009	48
- Nichtamtlicher Teil -	49
Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)	49

- Amtlicher Teil -

Veröffentlichung der Beschlüsse der 107. Verbandsversammlung am 06.09.2010 des Zweckverbandes JenaWasser

* * *

14. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

001 Die Verbandsversammlung beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes JenaWasser.

002 Die Geschäftsstellenleiterin wird beauftragt, umgehend nach Vorliegen einer Teileröffnungsbilanz für das Aufgabengebiet Bad Berka einen entsprechenden Übertragungsvertrag vorzubereiten.

Begründung:

Mit Grundsatzbeschluss (Beschluss-Nr. 21/08) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 6. Oktober 2008 der Aufnahme der Stadt Bad Berka zum Zweckverband JenaWasser unter bestimmten Bedingungen zugestimmt. Diese bestanden ebenso wie für die Stadt Magdala darin, dass:

- eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zweifelsfrei ausgeschlossen wird.
- die gebührenfähigen Aufwendungen die Erhebung der derzeit geltenden Benutzungsgebühren für den Bereich Abwasser im Kalkulationszeitraum 2008 bis 2011 weiterhin ermöglichen sowie auch eine wesentliche Beeinträchtigung des Gebührenbedarfs der Folgezeiträume ausgeschlossen wird.
- die beitragsfähigen Aufwendungen die Erhebung des derzeit geltenden Beitrages für die Anschaffung und Herstellung von Kläranlagen sowie Haupt- und Verbindungssammlern in Höhe von 0,51 Euro pro Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche ermöglichen.
- seitens der Stadt Bad Berka ein entsprechender Beitrittsbeschluss vorliegt.

- seitens der Thüringer Landesregierung eine verbindliche Zusage über die Ausreichung von Mitteln zur 100%igen Förderung des Strukturkonzepts vorliegen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Berka hat einen Beitrittsbeschluss gefasst, auf dessen Grundlage der Bürgermeister einen Aufnahmeantrag gestellt hat. Zeitgleich liegt eine Zusage des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf Ausreichung von Finanzhilfe vor, die auf der Grundlage eines durch die PwC erstellten Strukturkonzepts ermittelt wurde. Der ermittelte Ausgleich von 2 Mio. Euro sichert, dass die gebührenfähigen Aufwendungen der Stadt Bad Berka bei Aufnahme in den Zweckverband JenaWasser das bisherige Gebührenniveau nicht beeinträchtigen.

Mit dem Beitritt endet die bisherige Zweckvereinbarung zur Unterstützung der Stadt Bad Berka bei der technischen Aufgabenerfüllung.

* * *

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2009 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 für den Betriebszweig Wasser mit einem Jahresüberschuss von 2.292.673,90 € fest.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 für den Betriebszweig Abwasser mit einem Jahresüberschuss von 3.184.096,24 € fest.

Begründung:

Gemäß § 10 der Verbandsatzung des Zweckverbandes JenaWasser erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung durch Beschluss der Verbandsversammlung.

Der für das Geschäftsjahr 2009 von der Verbandsversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die PwC AG, Erfurt, hat den Jahresab-

schluss des Verbandes zum 31. Dezember 2009 geprüft und den Bestätigungsvermerk in uneingeschränkter Form erteilt.

Der Lagebericht der Werkleitung ist Bestandteil des Jahresabschlussberichtes zum 31. Dezember 2009 und wurde gemäß § 25 Abs. 1 ThürEBV über den Verbandsvorsitzenden dem Werkausschuss vorgelegt. Die Stellungnahme des Werkausschusses ist im Entwurf beigefügt.

* * *

Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

001 Der Beschluss Nr. 13/09 vom 18.05.2009 wird insoweit geändert, als dass der nach Abzug des ausgeschütteten Anteils an die Mitgliedsgemeinden verbleibende Jahresüberschuss des Betriebszweiges Trinkwasser in Höhe von 1.826.832,55 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

002 Aus dem Jahresüberschuss 2009 des Betriebszweiges Trinkwasser (2.292.673,90 €) wird ein Betrag von 149.152,99 € zum 31.10.2010 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2009). Der restliche Jahresüberschuss von 2.143.520,91 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

003 Aus dem Jahresüberschuss 2009 des Betriebszweiges Abwasser (3.184.096,24 €) wird ein Betrag von 18.964,83 € zum 31.10.2010 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2009). Der Betrag von 1.714.988,00 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt und der restliche Jahresüberschuss von 1.450.143,41 € gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Im Anschluss an die Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 für die Betriebszweige Wasser und Abwasser durch die Verbandversammlung gemäß TOP 6 ist über die Ergebnisverwendung zu entscheiden.

Zuvor ist jedoch eine Änderung des Beschlusses Nr. 13/09, welcher in der 102. Verbandversammlung am 18.05.2009 gefasst wurde, erforderlich. Im Rahmen der Erstellungsarbeiten des Jahresabschlusses 2009 war aufgefallen, dass sich im Beschlusspunkt 001 ein redaktioneller Fehler befand. Im Beschlusstext wurde ausgeführt „Der restliche Jahresüberschuss von 1.826.832,55 € wird den **zweckgebundenen** Rücklagen zugeführt.“ Statt **zweckgebundenen** muss richtigerweise **allgemeinen** stehen, da der nach Abzug des bereits ausgeschütteten Teils des Jahresüberschusses an die Verbandsgemeinden verbleibende Jahresgewinn den allgemeinen Rücklagen zugeführt werden sollte und auch tatsächlich wurde. Eine Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen kann nur für zweckgebundene Fördermittel oder Investitionszuschüsse erfolgen. Es handelte sich um einen reinen Schreibfehler, der zur Richtigstellung im Rahmen dieses Beschlusses korrigiert werden soll.

Wie auch in der Vergangenheit soll auch in diesem Jahr der sich aus betriebsfremden Gewinnen (Vermietung und Verpachtung 2009) ergebende Teil des Jahresüberschusses an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet werden. Für den Betriebszweig Trinkwasser ergibt sich hierfür ein Betrag in Höhe von 149.152,99 € und für den Betriebszweig Abwasser ein Betrag in Höhe von 18.964,83 €.

Der darüber hinausgehende Jahresüberschuss wird im Betriebszweig Trinkwasser der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Betriebszweig Abwasser ist der Jahresüberschuss höher als die im Wirtschaftsjahr 2009 erwirtschaftete Anlagenkapitalverzinsung. Die zulässige Anlagekapitalverzinsung in Höhe von 1.714.988,00 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. und der diesen Betrag übersteigende Jahresüberschuss in Höhe von 1.450.143,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

* * *

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die mögliche Entlastung des Verbandsvorsitzenden, der Werkleitung und des Verbandsausschusses ist § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser.

Nach erfolgter Beschlussfassung gemäß TOP 6 „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2009 des Zweckverbandes JenaWasser“ sowie TOP 7 „Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 des Zweckverbandes JenaWasser“ können der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet werden.

- Nichtamtlicher Teil -

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbe- triebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 19/10** am 6. September 2010 den Jahresabschluss 2009, gez. Thomas Moritz, Verbandsvorsitzender, wie folgt beschlossen:

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 für den Betriebszweig Wasser mit einem Jahresüberschuss von 2.292.673,90 € fest.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 für den Betriebszweig Abwasser mit einem Jahresüberschuss von 3.184.096,24 € fest.

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 20/10** am 6. September 2010 die Ergebnisbehandlung im Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Thomas Moritz, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

001 Der Beschluss Nr. 13/09 vom 18.05.2009 wird insoweit geändert, als dass der nach Abzug des ausgeschütteten Anteils an die Mitgliedsgemeinden verbleibende Jahresüberschuss des Betriebszweiges Trinkwasser in Höhe von 1.826.832,55 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

002 Aus dem Jahresüberschuss 2009 des Betriebszweiges Trinkwasser (2.292.673,90 €) wird ein Betrag von 149.152,99 € an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2009). Der restliche Jahresüberschuss von 2.143.520,91 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

003 Aus dem Jahresüberschuss 2009 des Betriebszweiges Abwasser (3.184.096,24 €) wird ein Betrag von 18.964,83 € an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2009). Der Betrag von 1.714.988,00 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt und der restliche Jahresüberschuss von 1.450.143,41 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnungen vorgetragen.

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 21/10** am 6. September 2010 die Entlastung von Verbandsvorsitzenden, Verbandsausschuss und Werkleitung für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Thomas Moritz, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt für den Jahresabschluss 2009 vom 1. Juli 2010 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes JenaWasser, Jena, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erfurt, den 1. Juli 2010

PricewaterhouseCoopers (Siegel)
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. (Rolf-Peter Stockmeyer)
Wirtschaftsprüfer

gez. (ppa. Detlef Milosch)
Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2009 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 8. November 2010 bis 19. November 2010

Mo. – Fr. von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes
JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745
Jena öffentlich aus.

Jena, den 27. September 2010

gez. Thomas Moritz (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser
Verbandsvorsitzender Thomas Moritz
Postfach 10 06 64
07706 Jena

Redaktion: verantwortliche Redakteurin: Heike Ehrhardt

Zweckverband JenaWasser
Geschäftsstelle
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-0
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
Am Flutgraben 14
07743 Jena

anerkannte Werkstatt, §136 SGB IX

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1, Dornburg-Camburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaletal", Bahnhofstraße 23, Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen, Bürgeler Straße 1, Ruttersdorf-Lotschen
5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, Magdala

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.